



Komplett werkseitig ausgerüsteter Schacht kurz vor dem Transport zur Baustelle.

Pumpenschacht aus PE-HD

Anforderungen des Zweckverbandes erfüllt

Bei der Erschließung eines Neubaugebietes in Ratekau konnte durch den Einsatz eines Pumpenschachtes aus PE-HD die Bauzeit erheblich verkürzt werden.

VON MANFRED UNGER

Die Gemeinde Ratekau, liegt wenige Kilometer nördlich der Stadt Lübeck, unweit der BAB A5. Durch die räumliche Nähe zum Ballungszentrum sind Bauplätze zu erschwinglichen Preisen gefragt. Die Gemeinde hatte sich deshalb entschlossen, im B-Plan Nr. 55, Neubaugebiete auszuweisen.

Mit der Gesamterschließung wurde ein Hochbauunternehmen beauftragt, das in der Folge auch für die Bebauung zuständig ist. Eine der wesentlichen Leistungen des Gesamtpaketes war die Entsorgung von häuslichem Abwasser.

Die Gemeinde Ratekau verfügt bereits über eine Entsorgung im Trennsystem. Dies gilt auch für das zu erschließende Gelände, wobei im B-Plan die Ableitung von Niederschlagswasser nur aus öffentlichen Flächen vorgesehen ist. Das Oberflächenwasser der Baugrundstücke ist, bei nachweislicher Versickerungsfähigkeit des Bodens gem. ATV A 138, auf den jeweiligen Grundstücken zu Versickern.

Für das Schmutzwasser aus den Haushalten ist eine entsprechende Schmutzentwässerung im Freigefälle vorgesehen, die zum Tiefpunkt hin in eine Pumpstation geleitet wird.



Fertigteilschächte aus PE-HD sind so leicht, dass sie mit einem Bagger angehoben werden können.

Nach dem ATV Arbeitsblatt A 118 wird aus betrieblichen Gründen, wie z.B. TV Befahrung, nachträgliche Herstellung von Anschlüssen, Spülung oder wegen Verstopfungsgefahr, empfohlen in öffentlichen Kanälen die Mindestinnenweite von DN 250 einzuhalten, unabhängig vom rechnerischen Gesamtabfluss. In begründeten Fällen können auch kleinere Durchmesser gewählt werden. Da im vorliegenden Fall ein geringer Abfluss – noch dazu in ländlich strukturierten Gebieten – zu erwarten ist, wurde für das gesamte Leitungsnetz ein Durchmesser von DN 200 eingebaut. Wobei das Netz